



Zertifikat

nach § 5 Gewerbeabfallverordnung

Das Unternehmen

Max Mustermann
Schreinereibetrieb
Peter Hobel
Konrad-Adenauer-Ufer 1
50668 Köln

unterliegt gemäß den Regelungen des § 5 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) keinen Dokumentationspflichten*

Begründung:

Es erfolgt eine Miterfassung der Gewerbeabfälle mit den auf dem Grundstück anfallenden Abfällen aus privaten Haushalten. Aufgrund der geringen Mengen ist eine Erfüllung der §§ 3 und 4 GewAbfV wirtschaftlich nicht zumutbar. Gleichfalls entfällt die Pflicht zur Nutzung von Abfallbehältern nach § 7 Absatz 2 GewAbfV.

Bad Langensalza, 11.02.2018

Lars Kossack
Entsorgungssachverständiger
Geschäftsführer



Manfred Justin
Entsorgungssachverständiger
Prokurist

* Das Zertifikat basiert auf den Angaben und Uploads des Abfallbesitzers / Abfallerzeugers. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist ausschließlich der Abfallbesitzer / Abfallerzeuger verantwortlich.